

Wem gehört das Wasser?

Rekommunalisierung kostengünstig und bürgernah

Thomas Rudek



www.wasserbuenger.de

Sonderdruck, 1. Auflage, Berlin 2011

Inhaltsverzeichnis

Wem gehört das Wasser?	
Rekommunalisierung kostengünstig und bürgernah	5
1. Wasser: öffentliches Gut oder kommerzielles Verkaufsprodukt? – Aspekte der Privatisierung	5
Zukunftsszenario I: „Grünes Afrika“ – Durchbruch mit photothermisch betriebenen Entsalzungsanlagen in Verbindung mit dem „Great man River“-Projekt	7
Zukunftsszenario II: Wasserversorgung in Europa bedroht durch Klimawandel	8
Es geht um viel: Wer das Wasser besitzt, bestimmt die Lebensqualität	9
2. TOP SECRET – Die Privatisierung der Information durch Geheimhaltung	10
3. Wer Gesetze schreibt, bestimmt die Spielregeln	13
4. Über die Schwierigkeiten, das Kapitel der Privatisierung zu schließen und das Kapitel der Rekommunalisierung zu öffnen	17
5. Die Finanzierung der Rekommunalisierung als Schlüsselfrage: Wer entscheidet, wie viel bzw. wie wenig die Konzerne für ihre Anteile ausgezahlt bekommen?	20
6. Woher nehmen und nicht stehlen? – Rekommunalisierung trotz Verschuldung	23
7. Rekommunalisierung – Königsweg mit Stolpersteinen	26
8. Ausblick: Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie – Vom Protest zur Veränderung	31
Fußnoten	34
Literaturverzeichnis	37

Zitate zum Wasser ...

„Gott hat uns das Wasser geschenkt – aber nicht die Wasserleitungen.“

Gerard Mestrallet, Suez Lyonnaise**

„Wenn täglich 6000 Kinder an Durchfallerkrankungen sterben, weil der Zugang zu sanitären Einrichtungen fehlt, dann entspricht das

- *einem Absturz eines voll besetzten Jumbojets alle 90 Minuten,*
- *zweimal täglich einem Terroranschlag, vergleichbar mit jenem vom 9/11.“*

Karo Katzmann, aus: Schwarzbuch Wasser

„Wenn es uns jemals gelingen sollte, zu einem billigen Preis Frischwasser aus Salzwasser zu gewinnen, so würde dies jeden anderen wissenschaftlichen Fortschritt in den Schatten stellen.“

John F. Kennedy**

Wem gehört das Wasser?

Rekommunalisierung kostengünstig und bürgernah

Am 13. Februar 2011 hat die Berliner Bevölkerung Geschichte geschrieben: Der erste Volksentscheid wurde gewonnen! Über 660.000 Menschen haben im Rahmen der direkten Demokratie darüber abgestimmt, dass alle Geheimverträge, alle Beschlüsse und alle Nebenabreden, die im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe 1999 geschlossen worden sind, vollständig offengelegt werden müssen. Die Ziele dieses Volksentscheids waren 1. die kritische und unabhängige Überprüfung der Verträge, 2. die juristische Anfechtung der Verträge und 3. die kostengünstige Rekommunalisierung sowie eine Absenkung der hohen Wasserpreise.

Das Prinzip des ersten gewonnenen Volksentscheids lautet: Gegen das, was vor den Bürgern geheim gehalten wird, kann sich niemand wehren. Außerdem ist Geheimhaltung weder bei unserem wichtigsten Lebensmittel noch im Bereich der öffentlichen Versorgung (Stichwort: geheime S-Bahn-Verträge) angebracht. Ohne Transparenz kann Demokratie nicht funktionieren, ohne freien Zugang zu Informationen wird die politische Willensbildung zur Farce!

1. Wasser: öffentliches Gut oder kommerzielles Verkaufsprodukt? – Aspekte der Privatisierung

Die Wasserversorgung der Weltbevölkerung ist trotz technologischen Fortschritts immer noch nicht gewährleistet. Das Millenniumsziel der Vereinten Nationen, bis 2015 die Zahl der Menschen ohne Zugang zu Trinkwasser zu halbieren, ist nach offiziellen Verlautbarungen der UN nicht erreichbar. Überlegungen, dieses Problem durch eine stärkere Einbeziehung privater Unternehmen zu lösen, berühren jedoch politische Grundsatzfragen. Die Privatisierungsdiskussion verlangt die prinzipielle Entscheidung, ob die Wasserversorgung als kommerzielles Geschäft von privatrechtlichen, gewinnorientierten Unternehmen angeboten werden soll oder ob eine öffentlich garantierte Wasserversorgung in Verbindung

mit einem völkerrechtlich kodifizierten Rechtsanspruch vorzuziehen ist, da sie die höhere Versorgungssicherheit der Weltbevölkerung garantieren kann. Zumindest was den völkerrechtlichen Anspruch betrifft, ist es Bolivien am 28. Juli 2010 gelungen, in der UN-Generalversammlung endlich das Recht auf Trinkwasser als Menschenrecht zu verankern.

Vor dem Hintergrund der langjährigen diplomatischen Verhandlungen ist dieser Vorstoß, der auch das Menschenrecht auf eine sanitäre Grundversorgung umfasst, als ein doppelter Erfolg zu bewerten. Die Relevanz dieses völkerrechtlichen Anspruchs für die Realpolitik wird sich aber erst erweisen müssen, eben darin, ob sich die Hoffnungen des bolivianischen Präsidenten Evo Morales erfüllen werden, dass mit diesem Beschluss auch der fortschreitenden Privatisierung der Wasserwirtschaft Einhalt geboten werden kann.¹

Stellungnahmen zur Privatisierung bzw. Kommerzialisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge stehen immer unter Ideologieverdacht. Den Privatisierungsgegnern werden sozialistische Vorbehalte unterstellt, den Befürwortern egoistische, profitmaximierende Kapitalismusumtriebe. Fakt ist, dass gerade infolge der Finanzkrise verunsicherte Anleger auf der Suche nach sicheren Anlagen mit einem realen Wertschöpfungsbezug sind: Infolgedessen verzeichnen Rohstofffonds und insbesondere Wasserfonds eine starke Nachfrage.^{2,3} Die Folge ist, dass sich eine Überkapitalisierung dieser Anlageformen bereits jetzt abzeichnet und die in Aussicht gestellten Gewinne nur durch enorme Preissteigerungen erzielt werden können.

Als besonders verheerend im Nord-Süd-Gefälle dürfte sich auswirken, dass Spitzenwerte, die beispielsweise an einem Ort wie Berlin erzielt werden, zur Messlatte für andere Investments werden, nach dem Motto: Was in Berlin geht, muss auch in Timbuktu möglich sein (vgl. dazu auch Klien / Rudek, 2010).

Erschwerend kommt hinzu, dass unter dem Label „Entwicklungspolitik“ alte, ausgediente Wasser-Technologien, die nicht mehr den aktuellen Umweltstandards entsprechen, in die Ballungsgebiete der Zweidrittel-Welt exportiert werden. Vor dem Hintergrund des industriellen Nachholbedarfs dieser Länder steht zu befürchten, dass sich (Umwelt-)

Katastrophen aus der Geschichte der industriellen Entwicklung wiederholen, obwohl sie nach dem neuesten Stand der Technik vermieden werden könnten. Doch die hierfür erforderliche enge Verbindung zwischen Exportrichtlinien, neuesten technischen Normen und juristischen Umweltnormen scheitert nicht nur an dem ökonomischen Verwertungsinteresse globaler Akteure in der internationalen Wasserbranche, sondern auch an der Tatsache, dass Wasser wie kein anderes Element als Selektionsressource politisch eingesetzt wird.⁴ Gerade in Anbetracht dieser politischen Funktion erhält der Kampf um die Wasserversorgung als zentrales Element der öffentlichen Daseinsvorsorge seine herausragende Bedeutung!

Die Dimensionen der Privatisierungsdiskussion können hier nur angedeutet werden. Anzumerken ist, dass unsere westliche Problemwahrnehmung kulturspezifisch hegemonial (im Sinne der Optimierung ökonomischer Verwertungsinteressen – von der Deutschland-AG zur Ich-AG) geprägt und nur schwer aufzubrechen ist, obwohl es für jeden offensichtlich ist, dass die Gewinnerträge, die hier gemacht werden, nicht auf arme Länder übertragbar sind. Mit Hilfe der beiden folgenden Zukunftsszenarien soll der Versuch unternommen werden, durch einen Perspektivwechsel einen anderen und möglicherweise sogar besseren, umfassenderen Blick zu erhalten. Gleichzeitig wird die Privatisierungsdiskussion um weitere Aspekte erweitert.

Zukunftsszenario I: „Grünes Afrika“ – Durchbruch mit photothermisch betriebenen Entsalzungsanlagen in Verbindung mit dem „Great man River“-Projekt

Im Jahr 2016 gelingt der Durchbruch in der photothermischen Effizienzforschung, der mit dem Nobelpreis gesellschaftlich ausgezeichnet wird. Bereits vier Jahre später, im Jahr 2020, kann die Wasserversorgung durch photothermisch betriebene Entsalzungsanlagen in Verbindung mit einem umfassenden Pipeline-System für das Landesinnere gewährleistet werden. Auch in den ärmsten Regionen der Welt wird eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht! Dort, wo bisher Trockenheit herrschte, hat sich ein landwirtschaftlicher Sektor entwickelt, der

der Landflucht entgegenwirkt. Wanderungsbewegungen von den urbanen Slums in Richtung ländliche Regionen sind deutlich erkennbar. Das Leben auf dem Land ist für viele wieder mit einer Perspektive des Aufstiegs und der Teilhabe verbunden.

Entscheidend für diese positiven Entwicklungen ist der UN- und WTO-Beschluss, dass alle Patente für wassersparende Bewässerungstechnologien für die Landwirtschaft genauso aufgehoben werden wie sämtliche Patente für photothermisch betriebene Entsalzungsanlagen. Kleinbauern erhalten durch eine umfassende Mikrokreditfinanzierung elementare Hilfe zum Aufbau kleiner landwirtschaftlicher Betriebe. Um die Forschung in diesen wichtigen Kernfeldern zu stärken, ist von der WTO ein milliardenschwerer Zukunftsfonds aufgelegt worden, aus dem die besten öffentlichen Patente großzügig prämiert werden. Der Preis des Kubikmeter Trinkwassers kann auf 4 Cent abgesenkt werden.

Zukunftsszenario II: Wasserversorgung in Europa bedroht durch Klimawandel

Der extrem schnelle Klimawandel hat in Mitteleuropa zu enormen Versorgungsengpässen in der Trinkwasserversorgung geführt. Flüsse drohen auszutrocknen, die Grundwasserspiegel sind stark abgesunken. Aufgrund der hohen Wassertemperaturen in den Flüssen mussten mehrere Atomkraftwerke abgestellt werden, weil nicht genügend Kühlflüssigkeit für die Reaktoren gewonnen werden konnte. Die Wasserversorgung erweist sich zunehmend als gefährdet. Ländliche Regionen werden einmal wöchentlich von mehreren konkurrierenden privatwirtschaftlich organisierten Wasserdienstleistern mit LKWs versorgt. Die Wasserpreise wie die Wasserqualität schwanken erheblich. Für ärmere Menschen gibt es in ländlichen Regionen wenige öffentliche Brunnen. Alle Brunnen, aus denen die Menschen rationiert Wasser erhalten, werden tagaus, tagein bewacht. Um diese wenigen Brunnen zu erreichen, müssen die Menschen oft lange Wegstrecken zurücklegen.

Die Ärmere in europäischen Städten sind etwas besser dran, vorausgesetzt, sie haben die Finanzmittel, um ihre Prepaid-Karte für die Wasserleitungen in ihren Wohnungen aufzuladen. Auch mehren sich die Mel-

dungen der städtischen Wasserregulierungsbehörden, dass die Wasserzufuhr oft nur zu bestimmten Uhrzeiten gewährleistet ist. In Nürnberg und Stuttgart ist die Wasserversorgung sogar schon tageweise zum Erliegen gekommen. Im Sommer 2020 starben über 680.000 überwiegend ältere Menschen an den Folgen von Dehydrierung. Die landwirtschaftliche Produktion im Landesinneren liegt brach. Die Industrie verlagert ihre Produktionsstandorte in die Nähe von Küsten.

Es geht um viel: Wer das Wasser besitzt, bestimmt die Lebensqualität

Beide Zukunftsszenarien verdeutlichen, dass die Privatisierungsdiskussion zahlreiche Ebenen umfasst und sich die Frage der Eigentumsverhältnisse keineswegs auf den Aspekt von Wasserleitungen und Infrastruktur reduzieren lässt, sondern auch die Wasserforschung wie die Sicherung der Patente beinhaltet! Wasser ist nicht nur das wichtigste Lebensmittel, sondern Wasser ist in unterschiedlichsten Qualitäten erhältlich, wobei diese wiederum die Funktionalität unseres Stoffwechsels und damit unsere Lebensqualität bestimmen. In der Forschung sind über 40 so genannte Anomalien des Wassers bekannt, dies sind Phänomene, die mit naturwissenschaftlichen Methoden (noch) nicht erklärt werden können.

Im Dokumentarfilm „Unser Wissen ist ein Tropfen“ werden die Wissensdefizite über unser wichtigstes Lebensmittel aufgezeigt. So erklärt es sich auch, dass die Wasserforschung längst nicht mehr die Domäne öffentlicher Universitäten ist. Kompetenzzentren, meist organisiert als „Stiftungen“, haben sich dieses Forschungsgegenstandes bemächtigt und gewiss kein Interesse daran, ihre Forschungsergebnisse bekanntzumachen. Wer in unseren Breitengraden lebt, wird sich über diese Tatsache keine Gedanken machen, schließlich gehört es zu den offiziellen Verlautbarungen, dass das Trinkwasser in Deutschland zu den am besten „kontrollierten“ Lebensmitteln gehört. Doch gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, genauer des Umstandes, dass sich die Lebenserwartung auch dank des Einsatzes pharmazeutischer Mittel verlängert, werden Medikamentenrückstände im Trinkwasser eine immer größere Rolle nicht nur in der Forschung, sondern auch

bei der Nachrüstung der Klärwerke (Stichwort „Vierte Reinigungsstufe“) spielen. Die Bedeutung dieses Themas kann hier nur mit den Stichworten „Feminisierung von Fischpopulationen“, „Resistenzen gegen Antibiotika“ bis hin zu „Qualitätsbeeinträchtigungen bei männlichen Spermien mit Auswirkungen auf die Fruchtbarkeitsquote“ angedeutet werden.

Da im nächsten Abschnitt die ökonomischen Folgen der Privatisierung im Mittelpunkt stehen, sollten die Ausführungen im ersten Teil verdeutlichen, dass das Thema der Privatisierung bei weitem umfassender diskutiert werden muss. Möglicherweise ist es hilfreich, sich stets ins Gedächtnis zu rufen, dass es bei der Privatisierung vor allem um eines geht: Um die Verfügungsgewalt über Informationen (s. Rudek, 2010)! Denn wie uns allen bekannt ist: Wissen ist Macht!

2. TOP SECRET – Die Privatisierung der Information durch Geheimhaltung

„Besser, günstiger, effizienter“ – mithilfe dieser Begriffe wurde der Privatisierung der Daseinsvorsorge der Weg geebnet. Diese ist erstmals durch negative Erfahrungen in Großbritannien in Verruf geraten, nachdem sich die Übernahme der Wasserversorgung in London durch „RWE Thames Water“ als verheerend erwiesen hat. Von einem „Investment“ konnte nicht die Rede sein – im Gegenteil: Die ausbleibenden Investitionen führten rasch zu einer maroden Infrastruktur. Der Ausstieg von „RWE Thames Water“ hatte dann jedoch keine Rekommunalisierung zur Folge, sondern führte zur Übernahme der Wasserversorgung durch eine australische Bank.

Nach diesen Negativ-Erfahrungen mit vollständiger Privatisierung wurde ein neues „Geschäftsmodell“ entwickelt: die Public-Private-Partnership (PPP) oder Öffentlich-Private-Partnerschaft (ÖPP). Vor dem Hintergrund der Ausgestaltung dieser „Partnerschaften“, beeindruckend durch zahlreiche Fallbeispiele von dem Publizisten Werner Rügemer dokumentiert, erscheint allerdings der Begriff „Partnerschaften“ im Sinne sizilianischer Verhältnisse treffender. Auch in Deutschland machte dieses Geschäftsmodell die Runde (s. Rügemer, 2011). Kernintention dieses neuen Geschäftsmodells ist die Verteilung der Risiken: Der private Investor ver-

sucht sein Risiko zu neutralisieren bei einer gleichzeitigen Absicherung der Gewinngarantien auf die „eingebrachte“ Kapitaleinlage, während es der öffentlichen Hand zufällt, die politischen und juristischen Rahmenbedingungen für das private Investment zu optimieren.

Die größte PPP oder Teilprivatisierung eines öffentlichen Wasserversorgers fand innerhalb der EU 1999 in Berlin statt. 49,9% der Anteile an den Berliner Wasserbetrieben wurden über eine Holding AG für 1,68 Milliarden Euro an den Energieriesen RWE und den französischen Wasserkonzern VEOLIA verkauft. Begründet wurde die Teilprivatisierung mit der Haushaltsnotlage. Unterschlagen wurde der Sachverhalt, dass auch die Konzerne ihren Einstieg in das Berliner Wassergeschäft fremdfinanzierten, also Kredite aufgenommen hatten. Der einzige Unterschied bestand folglich darin, dass öffentliche Schulden in private Schulden transformiert wurden und die Kapitalbeschaffungskosten (Zinsen und Tilgung) nach wie vor in die Wasserkosten einfließen.

Dieser Gesichtspunkt wird in der Kommunikation zur Begründung von Privatisierungsmaßnahmen systematisch ausgeblendet. Stattdessen wird der Fokus auf die öffentliche Verschuldung gerichtet, während die Verschuldung privater „Investoren“ kein „mitteilungsrelevantes“ Thema ist. Dabei hat die Finanzkrise ans Tageslicht gebracht, dass beispielsweise der Energieriese RWE mit über 20 Milliarden so hoch verschuldet war, dass er sich von seiner Mehrheitsbeteiligung an dem US-amerikanischen Wasserbetrieb American Water trennen musste, um so wieder „Liquidität“ zu erhalten.⁶

Zurück zur Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe. Nach 11 Jahren hatte die Bilanz Folgendes vorzuweisen: Es kam zum Abbau von Arbeitsplätzen und zur Schließung von 3 Wasserwerken, wodurch Berlin ca. 30 km² ökologisch wichtiges Trinkwasserschutzgebiet verloren hat. Die Wasserpreise sind seit 2001 um knapp 35% gestiegen und belasten Haushalte wie Gewerbetreibende. Die Preisdiskussion hat dazu geführt, dass ein regelrechter Untersuchungswettbewerb mit zahlreichen unterschiedlichen Preisrankings durchgeführt wurde – ein Beispiel, wie unter dem Deckmantel pseudowissenschaftlicher Verfahren verschiedene Ergebnisse interessenpolitisch publiziert werden.

Unter Berücksichtigung aller Kostenstellen steht Berlin hinter Potsdam an der Spitze, wobei das Grundwasserentnahmeentgelt wie die kalkulatorischen Kosten (einschließlich der kalkulatorischen Zinsen) in Berlin sehr hoch ausfallen (s.u.). Bei dem Grundwasserentnahmeentgelt handelt es sich jedoch nicht um einen Gewinn im Sinne einer klassischen Dividende, sondern um eine Einnahme für das Land Berlin, deren Verwendung politisch definiert ist (ökologische Gewässerschutzsanierung, Grundwassermanagement u. a.).

Auch in anderen Bundesländern hat der Einsatz so genannter Public-Private-Partnerships (PPP) oder Öffentlich-Privater-Partnerschaften (ÖPP) zu ähnlichen Preissteigerungen geführt wie in Berlin. In Hessen hat das Landeskartellamt gegenüber mehreren privatrechtlich organisierten Wasserversorgern Preissenkungsverfügungen durchgesetzt (s.u.).

Alle PPP-Geschäftsmodelle haben eines gemeinsam: Die Investoren schließen mit der Kommune Verträge ab, die zum einen der Geheimhaltung unterliegen und zum anderen Rechtsklauseln enthalten, mit denen die Gewinngarantien zugunsten der Vertragspartner „wasserdicht“ abgesichert werden (s. Rügemer, 2006). Im Fall Berlins sind durch Insider aus der Verwaltung einzelne Passagen bekannt geworden, die nicht nur vorsehen, dass die Gewinngarantien der privaten Vertragsparteien gegebenenfalls durch einen Gewinnverzicht des öffentlichen Vertragspartners, obwohl Mehrheitseigner (!), kompensatorisch geleistet, sondern notfalls sogar aus dem verschuldeten Haushalt erbracht werden müssen.

Des Weiteren ist geregelt, dass RWE und VEOLIA als Minderheitseignern (!) die Leitungsbefugnis über die wichtigsten Schlüsselressorts eines Unternehmens, die technische und kaufmännische Leitung, zugestanden wird. Auch ist geregelt, dass Streitfragen nicht vor einem ordentlichen Gericht geklärt werden, sondern im Rahmen eines Schiedsverfahrens unter Ausschluss der Öffentlichkeit und Wahrung der Vertraulichkeit – wodurch der Privatisierung von Rechtsstreitigkeiten der Weg geebnet ist. Zudem können in der Regel gegen Schiedsverfahren keine Rechtsmittel eingelegt werden. Eine Revision ist ausgeschlossen.

Der rechtspolitische Skandal liegt jedoch darin, dass die getroffenen Vereinbarungen außerhalb rechtsstaatlicher Grundprinzipien gestellt

wurden – nämlich: Gleichgültig, was Gerichte entscheiden, gleichgültig, was der Gesetzgeber beschließt – die Gewinngarantien sind einzuhalten. Die Brisanz solcher Klauseln erklärt sich nicht nur aus ihrer nationalen, sondern auch aus ihrer globalen Tragweite, denn solche Klauseln („Made in Germany“) sind als juristische Blaupausen zu verstehen, die als Referenz und Vorlage für das internationale Wassergeschäft dienen.

3. Wer Gesetze schreibt, bestimmt die Spielregeln

Ein Plädoyer für direkte Demokratie, Volksbegehren und Volksentscheide

Während in von Armut betroffenen Ländern wie Bolivien Konflikte um die Wasserversorgung mit Gewalt geführt worden sind, besteht in Deutschland durch die seit einigen Jahren zumindest auf Länderebene eingeführten Instrumente der direkten Demokratie die Möglichkeit einer gewaltfreien Konfliktregulierung. Die Bürger können damit ihren politischen Willen nicht nur wie bei Demonstrationen bekunden, sondern vor allem mit Hilfe von Volksbegehren und Volksentscheiden rechtsverbindliche Gesetze durchsetzen, und zwar unabhängig von den Parlamenten. So ist beispielsweise am 13. Februar 2011 in Berlin von einem breiten Bündnis zivilgesellschaftlicher Kräfte der erste Volksentscheid gewonnen worden, dessen Gesetzestext auf den Verfasser zurückzuführen ist: Über 660.000 Menschen haben in Berlin an der Abstimmung für ein Gesetz teilgenommen, das die Offenlegung von Geheimverträgen, Beschlüssen und Nebenabreden vorsieht, die im Rahmen der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe beschlossen wurden.

Bereits im Vorfeld des Volksentscheids hat der Berliner Senat die Flucht nach vorn angetreten und den Geheimvertrag mit seinen Änderungsvereinbarungen veröffentlicht, weigerte sich jedoch, den Gesetzestext des Volksbegehrens zu übernehmen.⁷ Beanstandet am Volksgesetz wurde eine Unwirksamkeitsklausel, die vorsieht, dass Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden, die NICHT veröffentlicht werden, unwirksam sind. In Zeiten, in denen an den Wahrnehmungsfronten der Informationsgesellschaft um Aufmerksamkeit gekämpft wird, wird jeder verstehen, dass ein Gesetz mit einer rechtsverbindlichen Transparenzpflicht **ohne Rechtsfolgen (!)** für den Fall, dass gegen das Transparenzgebot verstoßen wird,

einen rein appellativen Charakter hätte und aufgrund fehlender Sanktionen bei Nicht-Offenlegung eine Farce wäre. Das haben auch die Berliner erkannt und sind unbeirrt zum Abstimmungslokal gegangen, um ihre Stimmen abzugeben.

Ziele der gesetzlichen Offenlegung sind a) die kritische, unabhängige Überprüfung der Rechtsdokumente, b) die Einleitung juristischer Schritte, um die Verträge und insbesondere die Gewinngarantien anzufechten, c) den Blick der Öffentlichkeit auf dieses Politikfeld von „Schattengeschäften“ zu richten⁸ und d) zukünftig das Abfassen solcher Geheimverträge durch umfassende Transparenzregeln zu verhindern.

Zu der unabhängigen Überprüfung: Obwohl nach dem erfolgreichen Volksentscheid die skandalträchtigen Inhalte der Wasserverträge für jeden einsehbar sind und dort beispielsweise zu lesen ist, dass über 16 Millionen DM für die juristische Beratung (Projekt „Saturn“) ausgegeben worden sind, unternehmen die Berliner Abgeordneten keine ernsthaften Anstrengungen, um die Verträge anzufechten. Weder hat sich im Abgeordnetenhaus eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe von Juristen gebildet – denn schließlich ist davon auszugehen, dass dort genügend juristischer Sachverstand vorhanden ist –, noch sind Anstrengungen unternommen worden, Kanzleien zu finden und zu beauftragen, die im Bereich der Vertragsanfechtungen eine entsprechende positive Bilanz vorweisen können.

Vor dem Hintergrund der Summen, um die es geht – immerhin sind allein im Jahr 2009 über 270 Millionen Euro an Gewinnen aus dem Berliner Wassergeschäft „ausgeschüttet“ worden –, wäre es ein Zeichen des Abgeordnetenhauses gewesen, wenn es eine Prämie in Höhe von bescheidenen 2 Millionen Euro für die Kanzlei in Aussicht gestellt hätte, der es gelingt, die Verträge anzufechten und zu Fall zu bringen. Statt solche Zeichen zu senden, herrscht Stillschweigen, und die gewählten „Repräsentanten“ überlassen es der Zivilgesellschaft, die Kastanien aus dem Feuer bzw. – treffender formuliert – das Kind aus dem teilprivatisierten Brunnen zu holen.

Immerhin ist es aufgrund des Gesetzes und der bisher veröffentlichten Rechtsdokumente einer unabhängigen Arbeitsgruppe von zehn ehrenamtlich arbeitenden Juristen in Zusammenarbeit mit der Verbraucher-

zentrale und Transparency International gelungen, ein über mehrere Monate substanziell vorbereitetes Beschwerdeverfahren gegenüber der EU-Kommission einzuleiten.⁹ Weitere rechtliche Schritte werden vorbereitet, und es wäre ein mutmachendes Zeichen, wenn es der Zivilgesellschaft mit einem rein ehrenamtlichen Engagement von kompetenten Bürgern gelingt, die Vertragskonstruktion zu Fall zu bringen und die Voraussetzung für eine kostengünstige Rekommunalisierung herbeizuführen!¹⁰

Dass dieses Ziel nicht einfach erreicht werden kann und der Kampf um Informationsfreiheit, um Demokratie und um die öffentliche Daseinsvorsorge an vielen Frontlinien verläuft, soll im Folgenden kurz dargestellt werden. In einer Informationsgesellschaft spielen die Medien eine maßgebliche Rolle! Sie vermitteln uns nicht nur die Botschaften, die wir WAHRnehmen, sondern auch wie wir uns bestimmte Informationen aneignen sollen. Medien liefern uns quasi die geistige Nahrung in sehr unterschiedlichen Qualitätsstufen: Was wir vorgesetzt und eingetrichtert bekommen, das wird von uns verdaut. Wenn uns die eine oder andere Nachricht wie schwer verdauliche Kost im Magen liegt, dann liegt es an uns, den Ursachen der „Verstimmung“ auf den Grund zu gehen.

Allerdings erschließen sich Widersprüchlichkeiten oft nicht auf den ersten Blick. Am Beispiel der Hoffnungen auf Entlastung der verschuldeten Haushalte durch die Einbeziehung von angeblich finanzkräftigen Investoren, die den Bürgern mit der Privatisierungspolitik suggestiv vermittelt werden, sind diese Widersprüchlichkeiten bereits durch den Hinweis auf den hochverschuldeten Energieriesen RWE angedeutet worden. Damit diese (falschen) Hoffnungen jedoch wie eine Seifenblase platzen, müssten die Medien jene Hoffnungsblasen, die sie selbst propagiert hatten, mit systematischer Regelmäßigkeit einem Realitätstest bzw. wie im Fall von RWE einem so genannten „Stresstest“ unterziehen. Statt regelmäßig die Verschuldung öffentlicher Haushalte zu beklagen, um darauf zu hoffen, dass der private Investor in der Rolle als Big Spender und großer Retter auftaucht, der alles besser, günstiger und effizienter richten wird, wäre es angebracht und angemessen, die Solvenz und Liquidität privater Investoren kritisch zu durchleuchten.

Doch genau diese erhellende „Durchleuchtungsfunktion“ erfüllen die Medien nur bedingt, was zahlreiche Ursachen hat: Angefangen damit,

dass gerade bei international operierenden Konzernen viele offene Kreditlinien in den Jahresabschlüssen geschöner Bilanzen nicht auftauchen, bis hin zu der Tatsache, dass wir es in den Medien mit Journalisten zu tun haben, die aufgrund äußerst unsicherer Arbeitsbedingungen auch gezwungen sind, an ihr eigenes berufliches Fortkommen zu denken. Beispiele für Karrieresprünge von Journalisten unabhängiger Medien in gut dotierte Stellen als PR-Berater von Konzernen gibt es zahlreiche. Erschwerend hinzu kommen die interessenpolitischen Verstrickungen zwischen der Politik und der „Bewusstseinsindustrie“, die dazu führen, dass politische Informationen im Allgemeinen und wirtschaftspolitische Informationen im Besonderen von nahezu allen Redaktionen dahin gehend „redaktionell bearbeitet“ werden, dass vorgegebene Denkbahnen eingehalten und die Leitplanken herrschender Wahrnehmungsmuster nicht durchbrochen werden.

Im Klartext: Tabubrüche, die möglicherweise die Erschließung von profitablen Geschäftsfeldern gefährden könnten, müssen durch eine entsprechend selektive Informationspolitik verhindert werden. Oder wie erklärt es sich, dass über die BILDgerechte Inszenierung von Demonstrationen und Menschenketten mehr berichtet wird als über den Erfolg eines zivilgesellschaftlichen Bündnisses, dem es mit wenig Geld gelungen ist, von mehr als 320.000 Menschen in Berlin Unterschriften für ein Gesetz im Rahmen eines Volksbegehrens zu sammeln?

Die Antwort ist einfach und banal: Bei den BILDgerechten Demonstrationen geht es um Proteste „erregter Wutbürger“. Wenn jedoch im Rahmen der direkten Demokratie von den Bürgern Gesetzgebungsverfahren durchgesetzt werden, dann ist das politische Machtzentrum bedroht. Denn jetzt spielt sich der „Wutbürger“ zum „Kompetenzbürger“ auf und zeigt in Zeiten behaupteter Alternativlosigkeit nicht nur Alternativen, sondern liefert die erforderlichen Gesetze auch noch gleich frei Haus mit. In einer solchen Situation sind die Medien gefordert, das rechte Maß wieder herzustellen und dafür zu sorgen, dass das etablierte Entscheidungsverfahren der repräsentativ-parlamentarischen Parteiendemokratie nicht aus dem Ruder läuft. Die Medien – oft in Anlehnung an das klassische Modell der Gewaltenteilung als vierte Gewalt bezeichnet – tun alles, um nicht noch die mitbestimmende Zivil-

gesellschaft als sechste Gewalt neben den Lobbyisten als fünfte Gewalt entstehen zu lassen.

Und so wundert es nicht, dass auch der erste erfolgreiche Volksentscheid in Berlin im Vorfeld der Unterschriftensammlungen von den führenden Berliner Medien weitgehend totgeschwiegen wurde¹¹. Selbst bei dem im Deutschlandradio Kultur ausgestrahlten Feature „Unsichtbare Politik – Wie Geheimverträge zwischen Staat und Wirtschaft die Demokratie unterwandern“ gab es gegenüber der zuständigen Redakteurin Einschüchterungen, die zeigen, dass der Kampf um sprudelnde Profitquellen auch in den Bereich Presse-, Meinungs- und Informationsfreiheit hineinwirkt.

Die Zurückhaltung in der öffentlichen Berichterstattung, wenn es um eine Kritik an der Wasserprivatisierung geht, kam auch bei den vier erfolgreichen Referenden in Italien zum Ausdruck. Obwohl die beiden Referenden gegen die Wasserprivatisierung und gegen Gewinngarantien die meisten Ja-Stimmen erhielten, stand die Berichterstattung ganz im Zeichen eines Atomausstiegs, obwohl Italien bisher noch gar nicht in die Atomenergie eingestiegen ist. Erst an zweiter Stelle wurde über das Referendum berichtet, das Berlusconis Versuchen, sich der gerichtlichen Zuständigkeit zu entziehen, ein Ende bereiten soll. Nur das klare, unmissverständliche Nein zur Wasserprivatisierung und zu Gewinngarantien wurde von den Meinungsmachern zum beiläufigen Nebensatz herabgestuft, obwohl es sich bei diesen beiden Referenden um DIE Zugpferde der Volksabstimmung in Italien gehandelt hat!

4. Über die Schwierigkeiten, das Kapitel der Privatisierung zu schließen und das Kapitel der Rekommunalisierung zu öffnen

Eine wichtige Botschaft ist in den Köpfen unserer Leitkultur angekommen: Mit Plänen zur Privatisierung der Wasserversorgung lassen sich weder Wähler überzeugen noch Wahlen gewinnen. Also entdecken viele Politiker das Thema der Rekommunalisierung und schreiben es auf ihre Fahnen. Die Vertreter der Opposition und der Wirtschaft reagieren wie nicht anders zu erwarten und betonen, dass vor dem Hinter-

grund der verschuldeten Haushalte wie der Schuldenbremse keine Spielräume für den Rückkauf privater Anteile vorhanden sind. Noch extremer reagiert die Rating-Agentur Moodys, die (zufälligerweise) kurz nach den erfolgreichen Referenden drohte, die Bonität Italiens abzustufen.¹²

Entscheidend sind die Fragen, was unter Rekommunalisierung zu verstehen ist und welche Erwartungen an die Rekommunalisierung gestellt werden. Es geht wie so oft um die Frage der Definitionsmacht. Festzuhalten ist, dass in der Bevölkerung die Privatisierung eng mit Preissteigerungen, Kostenexplosionen, Profiten und Gewinnen verbunden ist. Diese assoziative Verknüpfung berücksichtigend, versucht der Berliner Wirtschaftssenator Harald Wolf das Thema der Preissenkung ständig in den Vordergrund zu stellen, indem er das Bundeskartellamt einschaltet. Unabhängig von der strittigen Frage, ob das Bundeskartellamt überhaupt juristisch zuständig ist, wird in der Berichterstattung der Medien unterschlagen, dass a) das Bundeskartellamt nur die Trinkwasserpreise überprüft und b) diese im bundesdeutschen Städtevergleich im Mittelfeld liegen, während die Abwasserpreise, die nicht vom Bundeskartellamt geprüft werden, in Berlin sehr hoch sind!

Das bedeutet: Angenommen, das Bundeskartellamt ist für die Kontrolle der Trinkwasserpreise in Berlin tatsächlich zuständig, dann wäre zu erwarten, dass es zu einer symbolischen Preissenkung kommt, weil die hohen Abwasserpreise von einer Preissenkungsverfügung nicht berührt werden. Mit dem Abwasser könnten also auch weiterhin profitable Gewinne gemacht werden und das Grundwasserentnahmeentgelt – immerhin in Berlin mit Abstand am höchsten – landet ohnehin vollständig im öffentlichen Haushalt. An dem Zustand der Privatisierung hätte sich folglich nichts Wesentliches geändert, außer dass die privaten Anteilseigner möglicherweise etwas weniger Gewinn erzielen.

Schützenhilfe erhielten die Privatisierungsbefürworter kurz nach dem erfolgreichen Volksentscheid auch von der Industrie- und Handelskammer, die ein Gutachten der besonderen Art in Auftrag gegeben hat¹³. Zusammengefasst lautet die Botschaft, dass der Rückkauf zu teuer ausfallen würde und Spielräume für Preissenkungen so gering ausfallen, dass in der Bilanz die Vergrößerung der Schuldenlast bei weitem den

geringen Preissenkungseffekt überwiegt. In absoluten Zahlen gesprochen, würden die Berliner im Jahr lediglich 1,19 bis 5,87 Euro weniger für ihr Wasser bezahlen, während die Rekommunalisierung angeblich eine Pro-Kopf-Neuverschuldung von 557 bzw. 652 Euro zur Folge hätte.¹⁴

Es ist bezeichnend, dass nahezu alle Berliner Medien das IHK-Gutachten nicht nur thematisch aufgegriffen, sondern dessen Botschaft nahezu identisch wiedergegeben haben. Die Zielsetzung war klar und unmissverständlich: 1. Die Rekommunalisierung ist zu teuer und 2. eine Rekommunalisierung zahlt sich für die Verbraucher nicht aus. Der Volksentscheid und seine Zielsetzung, zentrale Passagen anzufechten, die für die Höhe der Wasserpreise und damit der Gewinnausschüttung maßgeblich sind, fielen unter den Tisch und blieben in dem Gefälligkeitsgutachten unberücksichtigt. Mit diesem Paukenschlag sollte dem Volksentscheid mittels einer Milchmädchenrechnung der Wind aus den Segeln genommen werden.

Dabei hätte die Rechnung auch anders ausfallen können: Allein im Jahr 2009 sind – wie bereits erwähnt – über 270 Millionen Euro an Gewinnen ausgewiesen worden. Wenn die Rekommunalisierung als betriebswirtschaftliches Modell definiert wird, in dem die Wassertarife nach dem Prinzip der reinen Kostendeckung berechnet werden und auf eine Gewinnerzielung und Gewinnausschüttung verzichtet wird, dann hätte dieses Modell allein für das letzte Jahr eine Entlastung von – grob gerechnet – ca. 80 Euro für jeden Verbraucher zur Folge haben können, eine Summe, die in vielen Betriebskostennachzahlungen einen positiven Effekt für die betroffenen Verbraucher, Mieter und Hauseigentümer hätte aufweisen können. Dass die Entlastungseffekte für Gewerbetreibende noch wesentlich höher ausfallen könnten, versteht sich von selbst, und es ist ein Armutszeugnis für die IHK, dass sie bzw. genauer ihr Hauptgeschäftsführer Jan Eder keine seriösen Anstrengungen erkennen lässt, um dies zu erreichen.

Dass diese Entlastungseffekte möglicherweise noch optimiert werden können, indem auch die Verwendung des Grundwasserentnahmeentgelts geprüft wird, soll an dieser Stelle gar nicht ausgeschlossen werden. Vor dem Hintergrund möglicher Belastungen durch den Klimawandel und andere Faktoren erscheint es jedoch sinnvoll, diese Einnahmen

zweckgebunden zu reinvestieren statt sie, wie die IHK und die CDU vorschlagen, im Schnellverfahren zu kürzen.

Was jedoch am IHK-Gutachten am meisten verwundert, ist die komplette Ausblendung der zukünftigen Belastungen, die in Form von weiteren Preissteigerungen durch die vertraglichen Rahmenbedingungen der Teilprivatisierung bis zum Jahr 2028 aller Wahrscheinlichkeit nach zu erwarten sind. Statt in die Zukunft zu schauen, die Probleme offen beim Namen zu nennen und die kostengünstige Rekommunalisierung in Angriff zu nehmen, wird Bevölkerung und Gewerbetreibenden Sand in die Augen gestreut. Eine interessenpolitische, glaubhafte Vertretung einer Kammer sieht anders aus und Jan Eder wäre gut beraten, sich nicht zum Handlanger der Privatisierungslobby degradieren zu lassen und schon gar nicht zum Hampelmann von VEOLIA und RWE.

5. Die Finanzierung der Rekommunalisierung als Schlüsselfrage: Wer entscheidet, wie viel bzw. wie wenig die Konzerne für ihre Anteile ausgezahlt bekommen?

Stellt man sich der Rekommunalisierungsdiskussion offen und ehrlich, dann führt an einer Kernfrage kein Weg vorbei: An der Frage nach der Finanzierung der Rekommunalisierung, genauer dem Rückkauf der Anteile.¹⁵

Wie hoch bzw. niedrig im Fall der Rekommunalisierung der Wasserpreis zukünftig sein könnte, hängt maßgeblich von zwei Faktoren ab: 1. Von dem Betrag, den die Konzerne RWE und VEOLIA für ihre Anteile ausgezahlt bekommen, und 2. aus welchem „Topf“ dieser Betrag zu welchen Konditionen finanziert werden soll.

Zu 1.: Das IHK-Gutachten hat verdeutlicht, dass die Entscheidung über die Höhe der Rückkaufsumme für die Anteile maßgeblich ist. Wenn die Vertragspartner allein, also das Land Berlin und die Konzerne, über diese Frage „sozialpartnerschaftlich“ entscheiden, dann ist zu befürchten, dass der Rückkauf der Anteile richtig teuer und die Rekommunalisierung für die Privaten ein profitables Geschäftsmodell wird. Es ist sogar zu befürchten, dass die Verbraucher noch zuzahlen müssen. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass über die Frage des

Rückkaufs nicht Politik und Wirtschaft entscheiden, sondern die Bevölkerung.

Diese Idee ist die Grundlage für ein neues Volksbegehren: Mit einem Mitbestimmungsgesetz kann sichergestellt werden, dass die Bevölkerung darüber entscheidet, wie viel bzw. wie wenig die Konzerne für ihre Anteile erhalten. Das Verfahren ist einfach: Organisierte Vertreter der Zivilgesellschaft wie Verbände, Vereine und andere Organisationen können innerhalb einer vorgegebenen Frist ihre Vorschläge beim Abgeordnetenhaus einreichen: So könnte beispielsweise der Verband der Kleingärtner auf seiner Mitgliederversammlung am 12.6.2012 beschließen, „dass die Rückübertragung der Anteile der Anteilseigner RWE Aqua und VEOLIA Wasser an der Berliner Wasser Holding AG bis zum 1.7.2013 für 100 Millionen Euro an das Land Berlin zu leisten ist. Für den Antrag gestimmt haben 122 unserer Delegierten, Gegenstimmen: 12, Enthaltungen: 20.“

Alle eingereichten Vorschläge werden veröffentlicht, ganz gleich ob sie von der IHK, von Mieterorganisationen, der Verbraucherzentrale, Umweltverbänden oder Erwerbslosenorganisationen eingebracht werden, und vom Abgeordnetenhaus geprüft. Am Ende der Prüfung muss sich das Abgeordnetenhaus für 6 Vorschläge entscheiden, wobei der Auswahlprozess sicherstellt, dass sowohl die niedrigste (preiswerteste) wie die höchste (teuerste) Möglichkeit berücksichtigt werden müssen! Diese 6 Vorschläge werden dann der Bevölkerung wie bei einem Volksentscheid zur Abstimmung vorgelegt. Aus verfassungsrechtlichen Gründen ist bei diesem Verfahrensgesetz vorgesehen, dass das Abgeordnetenhaus die Möglichkeit haben muss, die 6 Vorschläge zu „gewichten“, indem es empfiehlt, einzelnen Vorschlägen zuzustimmen, während es umgekehrt auch bestimmten Vorschlägen die Empfehlung verweigern kann.

Konkret: Wenn beispielsweise ein Sozialverband fristgerecht dem Abgeordnetenhaus empfiehlt, die Rückübertragung für einen symbolischen Euro durchzuführen, dann kann das Abgeordnetenhaus diesem Vorschlag seine Zustimmung verweigern, muss diese Empfehlung jedoch als die am niedrigsten angesetzte Variante zur Abstimmung bringen. Für die Volksabstimmung bedeuten diese Regelungen, dass Vorschläge

ohne Empfehlung ein höheres Zustimmungs-Quorum benötigen als Vorschläge, die vom Abgeordnetenhaus mitgetragen werden.

Im Klartext: Vorschläge von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die das Abgeordnetenhaus durch eine Empfehlung unterstützt, brauchen mindestens 25% gültige Stimmen aller Wahlberechtigten, während Vorschläge, die keine Empfehlung des Abgeordnetenhauses vorweisen können, mindestens 30% aller Stimmen auf sich vereinen müssen. Dieses ergebnisoffene Verfahrensgesetz würde die Mitbestimmung der Zivil- oder Bürgergesellschaft bei der zentralen Frage, wie hoch bzw. wie niedrig der Rückkauf ausfallen soll, gewährleisten und sich möglicherweise auch auf andere Bereiche (Strom, Gasversorgung) übertragen lassen. Die Durchführung der Abstimmung wäre ähnlich wie beim Volksentscheid: Alle Wahlberechtigten werden angeschrieben und erhalten eine Broschüre, in der jede der ausgewählten zivilgesellschaftlichen Organisationen den eigenen Vorschlag begründen kann. Auch das Abgeordnetenhaus kann in der Broschüre seine Haltung zu den einzelnen Vorschlägen ausführen.

Abgestimmt wird an einem Sonntag. Auf dem Wahlzettel wären die Vorschläge in Form der aufzuwendenden Rückkaufsumme einfach aufgelistet, wobei in dem folgenden aufgeführten Beispiel die Namen der Organisationen frei erfunden sind:

Entscheiden Sie:

Wie viel soll den privaten Anteilseignern RWE und VEOLIA für ihre Anteile bezahlt werden? Was soll die Rekommunalisierung der teilprivatisierten Berliner Wasserbetriebe kosten?

Gruppe / Organisation	Vorschlag	JA
„Daseinsvorsorge retten e.V.“	500.000 €	<input type="radio"/>
„Soziale Gerechtigkeit e.V.“	100 Mill. €	<input type="radio"/>
„Ökonomie und Ökologie“ u. Abgeordnetenhaus	350 Mill. €	<input type="radio"/>
„Zentraler Wohnungsverband“ u. Abgeordnetenhaus	600 Mill. €	<input type="radio"/>

„Gewerkschaftsnahe Arbeitgeber“ u. Abgeordnetenhaus	1,3 Mrd. €	<input type="radio"/>
KHI (Kammer für Handel und Industrie)	2,3 Mrd. €	<input type="radio"/>
Keiner der gelisteten Vorschläge		<input type="radio"/>

Der neue Volksentscheid – Beispiel für Abstimmungsfelder auf dem Wahlzettel. Die Namen der Organisationen sind frei erfunden.

6. Woher nehmen und nicht stehlen? – Rekommunalisierung trotz Verschuldung

Die Sachzwänge sind klar: Viele Kommunen sind verschuldet und leben auf Pump. Jetzt ist auch noch die Schuldenbremse verankert, so dass die Handlungsspielräume noch weiter begrenzt werden. Uns allen wird von klein auf eingetrichtert: „Vater Staat ist abgebrannt!“

Dabei hat die Finanzkrise in eindrucksvoller Weise gezeigt, zu welchen gewaltigen Anstrengungen der ohnmächtige, abgewirtschaftete Staat auf einmal in der Lage ist, um so genannte „systemrelevante“ Banken zu retten. Wichtiger als die „Rettungsschirme“, die überall auf einmal ausgespannt wurden, war die niedrige Leitzinspolitik der Zentralbanken: Banken konnten sich für die „Geschäftspolitik“ zu äußerst günstigen Konditionen Geld von den Zentralbanken ausleihen. Zum Leitzins von einem Prozent (!) gab es „billiges“ Geld, wobei klar ist, dass die Banken diese Zinskonditionen nicht einfach an ihre „Kunden“ weitergegeben haben. Im Gegenteil: Durch hohe Zinsen gegenüber ihren Kreditnehmern versuchten sie, zum einen ihre Liquidität langfristig zu sichern und zum anderen die politisch geforderte Eigenkapitalquote zu erreichen.

Wie immer dieses „Lösungsmodell“ zu beurteilen ist, entscheidend ist die Frage, warum nur hoch verschuldete Banken billiges Geld von der EZB erhalten, nicht aber verschuldete Kommunen, die den Fehler der Privatisierung korrigieren und ihre Daseinsvorsorge wieder zurück in öffentliche Hand bringen wollen. Mit einem „Rekommunalisierungsfonds“, finanziert aus Mitteln der Europäischen Zentralbank, könnte das gehen! Und da in Deutschland in jedem Bundesland und jedem Stadtstaat öffentliche Investitionsbanken vorhanden sind, könnten die Gelder

eines europäischen Rekommunalisierungsfonds von diesen Banken verwaltet werden. So könnte verhindert werden, dass die Privat- und Landesbanken die Rekommunalisierung als neues Geschäftsmodell für sich entdecken und durch eine entsprechende Zinspolitik an der Rekommunalisierung auch noch mitverdienen.

Wie wichtig es ist, die Kapitalbeschaffungskosten niedrig zu halten, zeigt das Beispiel der Privatisierung der Potsdamer Stadtwerke, deren Wasserpreise mit an der Spitze stehen. Auch wenn die Kooperation mit dem privaten Konzern „Eurowasser“ beendet werden konnte – der Begriff der „Rekommunalisierung“ erscheint insofern nicht angebracht, da die Potsdamer Wasserversorgung immer noch privatrechtlich als GmbH organisiert ist –, so belasten die extrem hohen Wasserpreise weiterhin die Potsdamer Bürger. Die Ursache sind die hohen Kapitalbeschaffungskosten der Privatisierung, die auch nach der Beendigung der Verträge mit Eurowasser immer noch an die Banken gezahlt werden müssen: Wenn die Potsdamer weit über 5 Euro für den Kubikmeter Mischwasser (Trink- und Abwasser) bezahlen müssen, dann fließen davon über 20% zur Bank, wie uns ein führender Mitarbeiter der Potsdamer Stadtwerke in einem Gespräch versicherte.

Dieses Beispiel verdeutlicht den hohen Stellenwert, der den Kapitalbeschaffungskosten (Zins und Tilgung) beizumessen ist. Um diese „Kostenstelle“ niedrig zu halten, ist es wichtig, über die EZB und die öffentlichen Investitionsbanken einen Rekommunalisierungsfonds für die Kommunen aufzulegen, die ihre öffentliche Daseinsvorsorge wieder zurückgewinnen wollen. Im Gegenzug müssten sich alle Kommunen, die diese zinsgünstigen Mittel zweckgebunden verwenden wollen, verpflichten, 1. das oben skizzierte demokratische Mitbestimmungsgesetz bei Rekommunalisierungsvorhaben anzuwenden, 2. zukünftig die Wassergebühren nur nach tatsächlich anfallenden Kosten zu berechnen und 3. eine vollständige Transparenz in allen Geschäftsfeldern an den Tag zu legen.

Ein möglicher Einwand mag lauten, dass ein solches Modell europarechtlich verankert werden müsste und politisch nur schwer durchzusetzen ist. Diesem Einwand kann entgegengehalten werden, dass die finanzielle Situation durch die Privatisierungspolitik auch in vielen europäischen Nachbarstaaten mit der in Deutschland zu vergleichen ist und

Deutschland in der EU der größte Beitragszahler ist. Stellen wir des Weiteren in Rechnung, dass die so genannten „fortschrittlichen“ Parteien in Deutschland zurzeit die Mehrheit im Bundesrat haben, könnten politische Gesetzgebungsinitiativen ohne Probleme auf den Weg gebracht und durchgesetzt werden.

Statt zu lamentieren und angebliche Bedenken zu konstruieren, sollte der gegenwärtige Zeitgeist wahrgenommen und aufgegriffen werden: Und dieser Zeitgeist ist privatisierungsfeindlich eingestellt, was jüngst die vier von der italienischen Bevölkerung gewonnenen Referenden bewiesen haben. Über 50 Prozent der Bevölkerung in Italien haben nicht nur gegen den Atomeinstieg und gegen die Versuche Berlusconis gestimmt, sich der Gerichtsbarkeit und damit dem Rechtsstaat zu entziehen. Die meisten JA-Stimmen haben die beiden Wasser-Referenden erhalten! Die Italiener haben der Wasserprivatisierung und den Gewinngarantien eine deutliche Absage erteilt.

Angenommen es gelingt, a) durch ein Volksbegehren zur Mitbestimmung der Bevölkerung die Höhe des Betrages, den die Konzerne für ihre Anteile ausgezahlt bekommen, niedrig zu halten und b) die Kapitalbeschaffungskosten durch einen Rekommunalisierungsfonds niedrig zu halten, dann gehört es zur Ehrlichkeit dazu, darüber zu reden, dass auch in Zeiten knapper Kassen diese Kapitalbeschaffungskosten (Zins und Tilgung) finanziert werden müssen.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Haushaltsnotlage vieler Kommunen mit Vorsatz herbeigeführt worden ist: Der teuer bezahlte Rat großer neoliberaler Beratungsagenturen hat sich oft als schlecht erwiesen und die Versuche zahlreicher Kämmerer, auf dem internationalen Finanzmarkt für die Gemeinde etwas „rauszuholen“, scheiterten jämmerlich. Steuergelder wurden nicht nur verpulvert, sondern den betroffenen Kommunen sind auf Jahrzehnte mittels vertraglicher Abschlüsse (so genannter Cross-Border-Leasing-Verträge) Verbindlichkeiten aufgezwungen worden, von denen nur Versicherungsgesellschaften und Finanzinstitute profitieren¹⁶. Doch nicht nur die Suche nach profitbringenden Investments scheiterte, auch die Personalpolitik in den Finanzämtern zeigt das Desinteresse, Einnahmepotenziale auszuschöpfen.

Diese Dramatik bringt die Steuergewerkschaft auf den Punkt: Bundesweit fehlen 15.000 Finanzbeamte, wodurch der Staat bzw. seine „Regenten“ auf ca. 30 Mrd. Euro Einnahmen verzichten! Und das, obwohl im Durchschnitt „ein Steuerfahnder jährlich knapp eine Million Euro zusätzlich für den Fiskus“ eintreibt. „Bei einem Betriebsprüfer sind es gut 1,2 Millionen Euro“¹⁷. Diese investorenfreundliche Ausrichtung verdeutlicht Lars P. Feld, Prof. für Volkswirtschaft an der Universität Heidelberg: „In den achtziger Jahren kam auf 200 Kleinunternehmer und Selbstständige ein Betriebsprüfer, heute beträgt dieses Verhältnis 700 zu eins“ (ebd.).¹⁸ Wer glaubt, in Berlin sei die Lage anders, der irrt. Auch in der Regierungszeit des ehemaligen Finanzsenators Sarrazin wurde selbst dort gespart, wo kompetentes Fachpersonal dringend benötigt worden wäre, um die Einnahmesituation des Berliner Schuldenhaushalts zu verbessern. So zitiert Joachim Fahrn in der „Berliner Morgenpost“ vom 3. August 2004 unter dem Titel „Berlins Finanzämter in der Krise“ den damaligen Personalratsvorsitzenden der Steuerverwaltung Klaus Wilzer:

„Nach Angaben Wilzers sind nur 700 der 750 Stellen der Konzernbetriebsprüfer besetzt. Jeder Prüfer bringe im Durchschnitt 500.000 Euro in die Kasse des Landes. Der Ausfall summiert sich demnach jetzt schon auf 25 Millionen Euro pro Jahr. In den kommenden Jahren gingen viele Prüfer in Pension. Nachwuchs ist nicht in Sicht. Der Senat hat bisher auf die Klagen seiner Einnahmeverwaltung mit dem Hinweis reagiert, auch die Finanzämter müssen ihren Beitrag zum Personalabbau leisten.“

Ungenutzte fiskalpolitische Handlungsspielräume für eine kostengünstige Rekommunalisierung sind durchaus vorhanden – auch ohne die Einführung neuer Steuern oder anderer Abgaben, die Menschen zusätzlich belasten würden. Das Einzige, was geschehen müsste, ist die konsequente Anwendung des Steuerrechts durch eine entsprechende Personalausstattung.¹⁹

7. Rekommunalisierung – Königsweg mit Stolpersteinen

Es wurde bereits angedeutet, dass unter dem Begriff der Rekommunalisierung Verschiedenes verstanden wird. Viele Bürgerinitiativen und Privatisierungs-Kritiker denken, es würde ausreichen, wenn Konzessions-

verträge mit privaten Konzernen nicht weiter verlängert werden und die Kommune die Wasserversorgung in die eigenen Hände nimmt. Dann – so die Hoffnung – würde durch die Umstellung von privaten Wasserpreisen zu öffentlichen Wassergebühren auch automatisch alles besser und günstiger werden. So einfach ist es leider nicht. Zum einen spielt die Rechtsform der Stadtwerke eine wichtige Rolle. Viele Stadtwerke, die sich zu 100 Prozent im Besitz der Stadt befinden, haben die Rechtsform einer GmbH. Dadurch unterliegen sie formalrechtlich dem Bundesrecht und die Einflussmöglichkeiten der Kommune sind begrenzt.

Zum anderen zeigen Preisvergleiche, dass die Preis- bzw. Kostenspannen, also die Differenz zwischen preiswerten und teuren Wasserversorgern, erheblich größer bei so genannten kommunalen Anbietern ausfallen als bei privaten. Das betont der Deutsche Konsumentenbund unter Rückgriff auf Daten des statistischen Landesamtes Hessen, so anlässlich einer Anfang Mai beim hessischen Wirtschaftsministerium stattfindenden Veranstaltung „Wasserpreise und -gebühren – zwei getrennte Welten?“.

Kostenspannen in Hessen	
	€/m ³
Privatrechtliche Versorgung	
Min: (Mühlheim/Main)	1,64 €
Max. (Steinbach (Taunus))	2,99 €
Differenzbetrag bei privatrechtl. Versorgung	1,35 €
Öffentlich-Rechtliche Versorgung	
Min. (Lorsch)	0,76 €
Max. (Schmitten)	3,91 €
Differenzbetrag bei öffentl.-rechtl. Versorgung	3,13 €

Die Problematik liegt in der Preis- bzw. Gebührenkontrolle begründet. Bei privatrechtlich organisierten Wasserbetrieben haben die Landeskartellämter die Möglichkeit der Preiskontrolle und können im Fall eines Preismissbrauchs eine Preissenkungsverfügung erlassen, was in Hessen

gegenüber mehreren Wasserversorgern geschehen ist. Bei öffentlich-rechtlichen Wasserversorgern hingegen ist das Kartellamt nicht zuständig, sondern hier liegt die Kontrolle in den Händen der Kommunalaufsicht, die oft kläglich versagt.

Ob Deutscher Konsumentenbund, die „Bürgergemeinschaft für gerechte Gebühren“, die in Darmstadt kämpferische IG „Interessengemeinschaft für reelle Abwassergebühren“ (die 2001 durch einen Prozesserfolg Rückzahlungen in Höhe von 29,4 Millionen Euro erreichte) oder das von Herrn Bachfeld betriebene Portal „www.niedernhausen-wasser.de“ und andere Initiativen zeigen, dass auch auf Seiten der Kommunalaufsicht und Gebührenkontrolle noch viel zu tun ist, um hier Bürgernähe, Transparenz und Kosteneffizienz zu verwirklichen. Da es im Bundesland Hessen auch kein Informationsfreiheitsgesetz gibt, müssen die Bürger oft jahrelange Prozesse vor den Verwaltungsgerichten in Kauf nehmen, um Zugang zu behördlichen Informationen der Wasserversorger zu erhalten.

Diese „Zweigleisigkeit von gebührenrechtlicher und kartellrechtlicher Preismisbrauchsdebatte“ wurde auch in dem FAZ-Artikel „Gerechte Wasserpreise“ (24.6.2011) von Volkswirt Prof. Justus Haucap (seit 2008 Vorsitzender der Monopolkommission) und Prof. Jürgen Kühling (Prof. für öffentliches Recht, Infrastruktur- und Informationsrecht) kritisiert. Ihre Schlussfolgerung: Diese Zweigleisigkeit ist „notfalls gesetzlich zugunsten einer alleinigen Zuständigkeit der Kartellbehörden zu beseitigen“. Es bleibt zu hoffen, dass dieses Votum zugunsten einer kartellrechtlichen Regulierung nicht als ein Zeichen in Richtung Privatisierung missverstanden wird.

Wie wenig das gegenwärtige zweigleisig-duale System taugt, lässt sich auch am Beispiel der Berliner Wasserbetriebe belegen. Die Wasserbetriebe sind eine Anstalt des öffentlichen Rechts und sollten somit der Kommunalaufsicht unterliegen. Um die Teilprivatisierung jedoch politisch durchzusetzen, ist in die juristische Trickkiste gegriffen worden und man hat der Anstalt des öffentlichen Rechts eine Holding AG, die Berlin-Wasser Holding AG, übergestülpt, an der die Konzerne RWE und VEO-LIA 49,9% der Anteile halten.

Als infolge des ersten erfolgreichen Berliner Volksentscheids zur Offenlegung der geheimen Teilprivatisierungsverträge auch die Gewinnabführungen und hohen Wasserpreise (endlich) von den Medien aufgegriffen und so zum politischen Thema wurden, reagierte der Wirtschaftsminister Harald Wolf (Die LINKE), indem er das Bundeskartellamt einschaltete. Hierüber waren natürlich weder die Wasserbetriebe noch die privaten Anteilseigner erfreut. Sie klagten vor dem Verwaltungsgericht und vertraten die Ansicht, dass das Bundeskartellamt nicht zuständig sei, denn schließlich seien die Wasserbetriebe eine Anstalt des öffentlichen Rechts und die Wassertarife werden „demokratisch“ von der Politik entschieden. Dieser Rechtsstreit ist zum Zeitpunkt der Niederschrift dieser Abhandlung noch nicht entschieden. Fest hingegen steht, dass die Kartellämter lediglich die Trinkwasserpreise kontrollieren, die Abwassertarife jedoch außen vor bleiben.

Auf einen weiteren Stolperstein ist unbedingt hinzuweisen: Man sollte sich die Wasserpreise der jeweiligen Anbieter im Vergleich genau anschauen, denn der Wasserpreis und seine Höhe sind für sich allein betrachtet nur wenig aussagekräftig. So stellte auf einer Veranstaltung an der evangelischen Akademie in Hofgeismar Prof. Holländer völlig zu Recht heraus, dass ein niedriger Preis kein verlässlicher Indikator sei, der Rückschlüsse zulässt, ob es sich um ein gut und nachhaltig bewirtschaftetes Wasserunternehmen handelt. Im Gegenteil: Ein niedriger Wasserpreis könnte vor dem Hintergrund der hohen Fixkosten für die Infrastruktur ein Indiz sein, das vermuten lässt, dass durch geringe Ausgaben für Instandhaltungen und Investitionen das Leitungsnetz kaputtgespart werde. Die Investitionsquote und der Buchwert des Anlagevermögens sind ebenso wie andere Parameter bei Bewertungen unbedingt mit zu berücksichtigen, wenn verlässliche Aussagen über den Zustand eines Wasserunternehmens gewonnen werden sollen.

Der wichtigste Stolperstein auf dem Weg zu kostengünstiger Rekommunalisierung sind die kalkulatorischen Kosten einschließlich der kalkulatorischen Zinsen, die in den kommunalen Abgabengesetzen der Bundesländer völlig unterschiedlich geregelt sind und einen großen Einfluss auf die Wassertarife haben. In einem Dokument, das mir von einer Kennerin der Szene dankenswerterweise zur Verfügung gestellt worden ist,

wird herausgestellt, dass Berlin von den übrigen Regelungen der Bundesländer „am augenfälligsten“ abweicht:

„Dort sind neben der relativ hoch festgelegten Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals auch noch kalkulatorische Wagnisse in die Tarife einzurechnen. **Es gab mehrere Gerichtsurteile, die die Tarife bestätigt haben, in denen jedoch genau diese Unterschiede nicht betrachtet wurden. Sowohl die Kläger haben diesen Unterschied gar nicht erkannt, und auch das Gericht hat dies nicht berücksichtigt,** obwohl Bezug zu Urteilen aus anderen Bundesländern bzw. zu einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts genommen wurde, die aber gerade die Besonderheiten der Tarifordnung und des Betriebsgesetzes Berlins nicht als Rechtsgrundlage hatten.“ (Hervorhebungen durch Rudek)

Ohne an dieser Stelle näher ins Detail gehen zu können, sei hinsichtlich des Berliner Sonderfalls herausgestellt, dass nach dem Berliner Betriebsgesetz die – für die kalkulatorischen Kosten wichtige – Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals per Rechtsverordnung (!) durch den Senat, genauer den Wirtschaftssenator, bestimmt wird, also der Partei, die Vertragspartner der Konzerne und Aufsichtsratsvorsitzender der Wasserbetriebe ist. Dass die Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhaus dieser gesetzlichen Regelung mehrheitlich zugestimmt haben, ist völlig unverständlich. Auch die Vertreter der Opposition können ihre Hände nicht in Unschuld waschen. Denn sie haben nicht einmal in Erwägung gezogen, gegen diese gesetzliche Regelung eine Normenkontrollklage anzustrengen.

Statt sich eine wichtige Mitsprachemöglichkeit bei den Wasserpreisen zu sichern, haben sich die Volksvertreter selbst entmachtet und die Exekutive ermächtigt. Gerade vor dem Hintergrund dieses konspirativen Versagens wie der Funktion der Kapitalbeschaffungskosten (s.o.) erscheint es umso wichtiger, die direkte Demokratie zu stärken und mit einem neuen Volksbegehren sicherzustellen, dass die Bürger und die Zivilgesellschaft darüber entscheiden, wie viel bzw. wie wenig die Konzerne für ihre Anteile erhalten sollen.

8. Ausblick: Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie – Vom Protest zur Veränderung

Es war Ende des Jahres 2010, als infolge der Auseinandersetzungen um den Hauptbahnhof in Stuttgart der Begriff des „Wutbürgers“ die Runde machte. Ein gutes halbes Jahr später wurde dem Begriff des „Wutbürgers“ in der Talksendung der Fernsehmoderatorin Anne Will der Begriff des „Mutbürgers“ zur Seite gestellt und kurze Zeit später, am 23. Juni 2011, wurde in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter dem Titel „Gutbürger – Mutbürger – Wutbürger?“ im 42. Zeitforum Wissenschaft das Thema der Bürgerbeteiligung diskutiert.

Die konsequenteste und nachhaltigste Form der Bürgerbeteiligung ermöglicht die direkte Demokratie. Mit dem Instrument der direkten Demokratie und dem Einsatz von Volksbegehren und Volksentscheiden hat die Bevölkerung die Möglichkeit, Gesetze auf den Weg zu bringen. Selbstverständlich müssen sich die Gesetze innerhalb der Verfassung bewegen und können eben nicht extreme Themen wie die Einführung der Todesstrafe zum Inhalt haben. Und gewiss kann die direkte Demokratie auch nicht alles leisten und schon gar nicht die parlamentarische Parteiendemokratie ersetzen. Allerdings ist die direkte Demokratie mehr als nur eine Ergänzung zu dem etablierten Verfahren. Sie ist auch ein Instrument, das Fehlentscheidungen eines politisch eingefahrenen, interessenpolitisch verkrusteten Systems korrigieren kann.

Politiker betonen in ihrer Abgrenzung gegenüber Volksbegehren und Volksentscheiden, dass das Parlament stets das „Gesamtinteresse“ im Auge hat.²⁰ Die durch den Volksentscheid erfolgte Offenlegung aller Rechtsdokumente beweist, dass das Gesamtinteresse bei dem Vertragsabschluss wie bei den Vertragsanpassungen keine Rolle gespielt hat.

Bei dieser Form der nachhaltigen Bürgerbeteiligung geht es um die Kernfrage, wer die richtigen Antworten hat, wer über Problemlösungskompetenz verfügt und wer in juristischen Angelegenheiten die Definitionsmacht ausübt. Daher sind die Hürden für die erfolgreiche Anwendung von Volksbegehren und Volksentscheiden sehr hoch. Innerhalb bestimmter Fristen müssen in den Bundesländern unterschiedlich hohe Zustimmungsquoren erreicht werden, die Bürger müssen sich organi-

sieren, Arbeitsstrukturen entwickeln, in der Zivilgesellschaft Bündnispartner gewinnen, Geld auftreiben, Werbe- und Informationsmaterialien drucken, kurz: Der Zeitaufwand ist gewaltig.

Dann erschweren den Kampf die internen und externen Widerstände, denn Bürgerinitiativen sind in der Regel offene Organisationen, und daher ist schon damit zu rechnen, dass sich Maulwürfe einschleichen, die die Arbeit behindern, indem sie beispielsweise Schlüsselpositionen, wie die Administrierung bzw. Verwaltung der Internet-Seiten, besetzen. Auch die offiziellen Vertreter der Politik werden alles daran setzen, die Akzeptanz von Volksbegehren und Volksentscheiden in der Bevölkerung zu hintertreiben, indem beispielsweise immer wieder behauptet wird, der Gesetzesentwurf sei rechts- oder gar verfassungswidrig und nicht ernst zu nehmen. Dabei ist festzuhalten, dass Politiker mit dieser Argumentation selbst den Boden der Verfassung verlassen, wenn sie sich als Vertreter entweder der Exekutive (Regierung) oder der Legislative (Parlament) jetzt auf einmal die Rolle des Richters aneignen und darüber urteilen, ob der Gesetzestext eines Volksbegehrens juristisch einwandfrei ist. Und schließlich: Wie viele Gesetze, die von den Parlamenten verabschiedet werden, landen später vor dem Verfassungsgericht und werden verworfen? Viele – was uns zeigt, dass niemand perfekt ist, auch Politiker nicht.

Ob sich trotz dieser Widerstände, Mühen und Strapazen die Kraftanstrengung lohnt, ist eine oft gestellte Frage. Bereits der erste erfolgreiche Volksentscheid in Berlin hat gezeigt, dass sich die Menschen nicht mit der Rolle des „Wutbürgers“ zufrieden geben. Sie wollen mitbestimmen, wollen ernst genommen und nicht für dumm verkauft werden. Der Sprung vom Protest zur Systemveränderung kann gelingen, wenn immer mehr Menschen begreifen, dass mit der direkten Demokratie die Möglichkeit besteht, Alternativen gegenüber denjenigen durchzusetzen, die ihre Politik für alternativlos halten! Um das zu erreichen, bedarf es nicht des großen Geldes. Aber es bedarf der vielen Menschen, die sich in aller Entschlossenheit für die Alternativen einsetzen. Das ist mehr als nur gelebte Demokratie. Es ist der Kampf von David gegen Goliath. Diesen vor allem dann zu führen, wenn es um die öffentliche Daseinsvorsorge im Allgemeinen und um unser Wasser im Besonderen geht, werden alle verantwortungsbewussten Bürger verstehen.

Die gegenwärtigen Trends der Mitbestimmung und Rekommunalisierung aufgreifend, kann mit der Planung eines neuen Volksbegehrens unter dem Dach der „Wasserbürger“ (www.wasserbuenger.de) verhindert werden, dass die Konzerne aus der Rekommunalisierung noch ein profitables Geschäft machen und die Bürger draufzahlen müssen. Doch es geht bei diesem Mitbestimmungsgesetz um weit mehr.

Infolge des Klimawandels und der Finanzkrisen sowie der atomaren Katastrophen in Fukushima gehört nicht nur die Wachstumsideologie auf den Prüfstand, sondern es ist allerhöchste Zeit für andere Modelle des Wirtschaftens. Fangen wir an, die öffentliche Daseinsvorsorge und insbesondere die Wasserversorgung gemeinwohlorientiert zu bewirtschaften, indem wir diese Bereiche freistellen vom Zwang, Gewinne zu erwirtschaften.

* Thomas Rudek, Politikwissenschaftler und Privatisierungskritiker, Verfasser und Sprecher des Berliner Volksentscheids „Schluss mit Geheimverträgen – Wir Berliner wollen unser Wasser zurück“ in Kooperation mit der GRÜNEN LIGA Berlin und der Bürgerinitiative „Berliner Wassertisch“ / Vorbereitung eines neuen Volksbegehrens zur kostengünstigen Rekommunalisierung – www.wasserbuenger.de – Kontakt: 030 / 261 33 89 oder ThRudek@gmx.de

** zitiert bei Dobner ohne weitere Referenzangaben.

Fußnoten

¹ Es wird niemanden überraschen, dass nach dem Vorstoß Boliviens diese Hoffnungen auch auf völkerrechtlicher Ebene durch den UN-Menschenrechtsrat bereits „aufgeweicht“ werden. Eine aktuelle Übersicht vermittelt Inga Winkler in ihrem vom Institut für Menschenrechte herausgegebenen Essay „Lebenselixier und letztes Tabu – Die Menschenrechte auf Wasser und Sanitärversorgung“.

² „Edle Tropfen: Die besten Wasser-Fonds – DAS INVESTMENT“, „Pictet Funds – PF Water Fund P – weltweit der erste Wasserfonds“, „Wassermarkt Attraktive Wasserfonds“ – Über 37.000 „Treffer“ finden interessierte Anleger, die im Wassergeschäft ihr Geld für sich arbeiten lassen wollen.

³ So titelt die „Financial Times“ Deutschland am 20.6.2011: „Portfolio: Immer flüssig mit Wasser“ und führt aus, dass nach Angaben des Branchenspezialisten „Global Water Intelligence“ jährlich auf dem Weltwassermarkt 480 Milliarden US \$ umgesetzt werden und die jährliche Wachstumsrate bei 6% liegt. Europas größter Wasserfonds, Pictet Water Fund, macht Werbung mit einer Rendite von mehr als 14 Prozent.

⁴ S. „Wasser als Selektionsressource“ in Rudek, 2009.

⁵ S. auch die attac-Kampagne www.ppp-irrweg.de

⁶ S. dpa „RWE reduziert American-Water-Anteil – Schuldenlast sinkt“, Financial Times Deutschland vom 5. 6. 2009.

⁷ Der 1999 geschlossene Konsortialvertrag mit Änderungsvereinbarungen und weitere Vollzugsdokumente werden seit dem gewonnenen Volksentscheid im Internet auf der Seite des Berliner Senats für Finanzen zum Download angeboten unter <http://www.berlin.de/sen/finanzen/vermoegen/beteiligungen/berlinwasser.html>. Drei Rechtsgutachten bietet die „taz“ Interessierten an unter http://blogs.taz.de/rechercheblog/2010/11/19/das_geheime_wassergutachten/.

⁸ Die öffentliche Berichterstattung lenkt die Aufmerksamkeit auf das „Kerngeschäft“ der Politik, die Gesetzgebung, unterschlägt jedoch bei dieser reduzierten Perspektive, dass ein Großteil von Haushaltsmitteln durch Verträge verbindlich gebunden wird. Das betrifft Großprojekte wie „Stuttgart 21“ ebenso wie die steigenden Sozialausgaben, was am Beispiel des ehemaligen Geschäftsfüh-

rers der Treberhilfe und der Maserati-Affäre exemplarisch herausgestellt wurde. Diese „Spitze des Eisbergs“ zeigt, warum trotz steigender Ausgaben für den Sozialsektor bei den Betroffenen immer weniger ankommt. Das Geschäft mit der Armut gedeiht besonders gut im Schatten öffentlicher Haushalte.

⁹ Das Schreiben an die EU-Kommission ist ab 19.07.2011 auf dem Internetportal der „Wasserbürger“ einsehbar (s. www.wasserbuenger.de).

¹⁰ Juristen, die sich an dem Prüfverfahren beteiligen wollen, nehmen bitte Kontakt zu der Kollegin Sabine Finkentheil auf, die den Volksentscheid von Anfang an unterstützt hat und die gegenwärtig die juristische Arbeitsgruppe koordiniert (Kontakt: S.Finkentheil@gmx.de oder mobil: 0176 / 25213726).

¹¹ S. hierzu auch das Interview in der Umweltzeitung „Der Rabe Ralf“: „Wasser-Volksbegehren: Noch 70.000 gültige Unterschriften erforderlich – gefährlicher Widerstand wird totgeschwiegen“ (Rabe Ralf, Ausgabe Okt./Nov. 2010, S. 3) (http://www.grueneliga-berlin.de/?page_id=7222).

¹² S. den Kommentar „Nach den Referenden in Italien: Ratingagentur straft Italien durch niedrige Bonitätsrate ab“ (<http://berliner-wasserbuenger.de/?p=370>).

¹³ Das Gefälligkeitsgutachten kann heruntergeladen werden unter <http://www.ihk-berlin.de/linkableblob/1350084/data/Gutachten-Wasserpreise-data.pdf>.

¹⁴ S. die gute Zusammenfassung von Jörn Boewe in der Tageszeitung „junge welt“: „Wirtschaft warnt vor Rekommunalisierung. IHK-Gutachten: Keine Preissenkung durch Rückkauf der Berliner Wasserbetriebe zu erwarten“ von Jörn Boewe, in: junge welt v. 1.4.2011.

¹⁵ So auch treffend der Wirtschaftsgeograf Prof. Christian Zeller auf einer Berliner Veranstaltung zum Thema „Gemeinwohl statt Rendite“ s. <http://www.die-linke-berlin.de/nc/politik/termine/detail/zurueck/termine/artikel/gemeinwohl-statt-rendite/>.

¹⁶ Werner Rügemer, Heuschrecken im öffentlichen Raum, Leseproben der neuen Auflage finden Interessierte unter <http://www.transcript-verlag.de/ts1741/ts1741.php>.

¹⁷ Personalmangel in Steuerbehörden – Tausende Finanzbeamte fehlen, in: Süddeutsche Zeitung v. 02.04.2010.

¹⁸ Die Groteske ist kaum zu überbieten: Die Anwendung von Steuergesetzen wird minimiert, um als Standort für Investoren attraktiv zu erscheinen, während die Gestaltung der Rahmenbedingungen bei den Kosten der Daseinsvorsorge als Standortvorteil keine Rolle spielt.

¹⁹ Und wenn wir uns dann noch an die zum Kauf angebotenen Daten-CDs von deutschen Steuerhinterziehern erinnern, die in der Schweiz und anderen nach wie vor existenten Steuer-Oasen versucht haben, ihr unversteuertes Geld bald beiseite zu schaffen, dann wird das generelle Dilemma eines Systems, dass seinen Einnahmen hinterherlaufen muss, deutlich. <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/kulturgespraech/1486079/>.

²⁰ „Der Kern der repräsentativen Demokratie ist immer der Kompromiss, der Ausgleich zwischen verschiedenen Interessen. Und genau das hat man bei den Initiativen für Volksabstimmungen nicht nötig“, so der Berliner Parlamentspräsident Walter Momper (SPD) in einem Interview der Berliner Zeitung („Ich bin für Plebiszite. Aber es gibt Risiken“, Berliner Zeitung vom 23. Mai 2011).

Literaturverzeichnis

Ahmia, Tarik: Unsichtbare Politik – Wie Geheimverträge zwischen Staat und Wirtschaft die Demokratie unterwandern. (Radiodokumentation) In: DeutschlandRadio Kultur 19.01.2011, <http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/zeitreisen/>

Geiler, Nikolaus: Wasser – Jenseits des DAX (Berlin 2007).

Dobner, Petra: Wasserpolitik (Berlin 2010).

Katzmann, Karo: Schwarzbuch Wasser (Wien 2007).

Klien, Markus / Rudek, Thomas: Gegen sprudelnde Profite. Tragweite und Bedeutung der Vorbereitungen des Berliner Wasser-Volksbegehrens. In: junge welt, 23.03.2010, S. 10.

Kronberger, Hans: Unser Wissen ist ein Tropfen: Wasser, das unbekannte Wesen (Film, Österreich 2008).

Rudek, Thomas: Wege aus einer kranken Gesellschaft. In: Nielsen, B. / Kurth, W. / Reiß, H. J. (Hg.): Psychologie der Finanzkrise. Jahrbuch für Psychohistorische Forschung 10 (2009) (Mattes, Heidelberg 2009), S. 123–152.

Rudek, Thomas: Überleben in den Krisen. Anmerkungen zum neoliberalen Krisenmanagement. In: Nielsen, B. / Kurth, W. / Reiß, H. J. (Hg.): Psychohistorie der Finanzkrise. Jahrbuch für Psychohistorische Forschung 11 (2010) (Mattes, Heidelberg 2010), S. 85–110.

Rügemer, Werner: Privatisierung in Deutschland (Münster 2006).

Rügemer, Werner: „Heuschrecken“ im öffentlichen Raum: Public Private Partnership – Anatomie eines globalen Finanzinstruments (2011).

Winkler, Inga: Lebenselixier und letztes Tabu – Die Menschenrechte auf Wasser und Sanitärversorgung, Essay-Schrift des Instituts für Menschenrechte (2011).

Zur weiteren Information vgl. http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/essay_lebenselixier_und_letztes_tabu_01.pdf